



Reglement Verbandsschiessen G 50m

(Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

1. Durchführung

Der OASSV führt alljährlich eine Verbandsschiessen Gewehr 50m durch. Der Wettkampf ist für alle Vereine obligatorisch. Mit der Durchführung wird der Ressortleiter Verbandsschiessen 50m OASSV beauftragt.

2. Teilnahme

Alle Gewehr 50m lizenzierten Schützen des OASSV mit einer gültigen Lizenz G50 und Mitglied in einem Verein des LT OASSV.

3. Organisation

Die Organisation wird alljährlich durch den Leiter Abteilung 50m OASSV einem Verein des Verbandes übertragen.

Einsprachen und Beschwerden werden auf Platz endgültig entschieden. Die Schiessplatzkontrolle und die Scheibenauswertung werden durch den Ressortleiter vorgenommen.

4. Schiessprogramm

Das Programm besteht aus Uebungskehr, Verbandsstich und fakultativem Kniendstich.

Trefferfeld: Gewehrscheibe A 10

4.1 Uebungskehr

Schusszahl: Unbeschränkte Anzahl Passen zu 5 Schuss vor Aufnahme des Wettkampfes.

Schussgebühr: Es wird eine Schussgebühr erhoben.

Stellung: liegend oder kniend

4.2 Wettkampf Verbandsstich

Schusszahl: 2 Passen zu 10 Schüssen, Einzelfeuer
Auf Kartonscheibe dürfen maximal 2 Schüsse geschossen werden.

Stellung: Liegend frei,
Stellungserleichterung ab dem 70. Altersjahr oder
gemäss Behindertenausweis.

4.3 Wettkampf Kniendstich (fakultativ)

Schusszahl: 1 Passe zu 10 Schüssen, Einzel

Stellung: kniend
Stellungserleichterung gemäss Behindertenausweis
Der Kniendstich kann nur zusammen mit dem Verbandsstich
geschossen werden.

5. Rangordnung

Die Vereine in der ersten Ranglistenhälfte des Vorjahrs zählen 70% der lizenzierten Mitglieder.
Die Vereine in der zweiten Ranglistenhälfte des Vorjahres 60% der lizenzierten Mitglieder.
Stichtag ist der 1. Wettkampftag des entsprechenden Jahres.

6. Auszeichnungen

6.1 Vereinsauszeichnungen

Dem Verein mit der höchsten Punktzahl werden zusätzliche Kranzkarten in folgender Reihenfolge abgegeben:

| | |
|----------|------------------|
| 1. Rang: | 5 KK à Fr. 10.00 |
| 2. Rang: | 5 KK à Fr. 8.00 |
| 3. Rang: | 5 KK à Fr. 6.00 |

Bedingung:

Der Verein muss mit mindesten 80% seiner lizenzierten Schützen geschossen haben.

6.2 Einzelauszeichnungen

| | Elite und Senioren | Junioren und Veteranen |
|----------------|---------------------------|-------------------------------|
| Verbandsstich: | 176 Punkte | 172 Punkte |
| Kniendstich: | 84 Punkte | 82 Punkte |

1 KK zu Fr. 10.00 für den Verbandsstich

1 KK zu Fr. 15.00 beim Erreichen der beiden Auszeichnungen im Verbandsstich und im Kniendstich.

7. Finanzielles

Die finanziellen Belange werden in den AFB geregelt.

8. Genehmigung

Das vorliegende Reglement ersetzt die Ausgabe vom 13.Januar 2011.

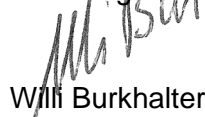
Diese Neuausgabe ist an der Sitzung der TK vom 28.Januar 2015 beraten und genehmigt worden und tritt ab sofort in Kraft.

Präsident TK



Andreas Nyffenegger

Abteilungsleiter G10m / G50m



Willi Burkhalter